

DER Touristik Deutschland GmbH
Humboldtstraße 140-144
51149 Köln

Hamburg, 24.10.2022 / mju

Aktenzeichen: FA2110027

☎ **+49 40 / 450 65 - 6712**
Mo.-Fr. **10.00 – 18.00** Uhr

Fax: +49 40 / 571441184

E-Mail: drsf@ksp.de

Internet: www.serviceportal.ksp.de

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH – Vertragsbestätigung

Sehr geehrter Herr Polte,

gerne bestätigen wir Ihnen im Auftrag der Deutsche Reisesicherungsfonds GmbH (im Folgenden „DRSF GmbH“), dass Ihr Unternehmen, die DER Touristik Deutschland GmbH, mit der DRSF GmbH einen Absicherungsvertrag i.S.d.

§ 651r Abs.1 und 2 BGB (Reiseanbieter)
§ 651w Abs.3 i.V.m. § 651r Abs.2 BGG (Vermittler verbundener Reiseleistungen)

zur Insolvenzsicherung von Pauschalreisenden auf Basis unserer Allgemeinen Absicherungsbedingungen („AAB“) zum 01.11.2021 abgeschlossen haben und dieser Vertrag im Rahmen der AAB fortbesteht.

Sie sind im Rahmen des Absicherungsvertrags in Verbindung mit den zugrundeliegenden AAB im laufenden Absicherungsjahr (01.11.2022 bis 31.10.2023) berechtigt, für Reisebuchungen von Pauschalreisen Sicherungsscheine der DRSF GmbH auszugeben.

Diese Vertragsbestätigung erzeugt keinen Direktanspruch gegen die DRSF GmbH. Sie ersetzt insbesondere nicht den Reisesicherungsschein. Sie erfolgt auf Grundlage der AAB. Diese Vertragsbestätigung dient nur zu Informationszwecken und die Weitergabe dieser Bestätigung überträgt keine Rechte an den Besitzer dieser Bestätigung. Der Absicherungsschutz des in Bezug genommenen Vertrages wird durch diese Bestätigung weder ergänzt noch erweitert oder geändert.

Mit freundlichen Grüßen

KSP Kanzlei Dr. Seegers, Dr. Frankenheim Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Im Auftrag der:
Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH



Dr. Stefan Mees



Dr. Andreas Gent